

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 46=66 (1900)

Heft: 44

Artikel: Die griechische Armee

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-97542>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XLVI. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXVI. Jahrgang.

Nr. 44.

Basel, 3. November.

1900.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberst von Elgger.

Inhalt: Die griechische Armee. — Die englische Kavallerie in Südafrika. — Eidgenossenschaft: Gewehr-munition. Bern: Offiziersverein der Stadt Bern. — Ausland: Deutsches Reich: Informationskurs für Generale und Regiments-Kommandanten an der preussischen Schiesschule. Frankreich: Umbewaffnung der gesamten Feldartil-lerie. Statut für die Militärschule. Kriegsbudget pro 1901. Effektivstand der Kavallerie. Franz. Artillerieoffiziere. Repetiergewehr Daudeteau. Stand der Marinetruppen. Ein neuer Schienenstrang. England: Zwangrekrutierung auf Zanzibar. Italien: Gewehre neuen Modells. Verstärkungen und Verbesserungen im Marinewesen. — Verschie-denes: Das automatische Repetier-Gewehr System Mauser. Elektrische Briefseilbahn. Die Buren und ihre Pferde. — Bibliographie.

Die griechische Armee.

Ein ernster Insubordinationsfall bei einer sehr beträchtlichen Anzahl jüngerer Infanterie-Offiziere der griechischen Armee, in welchen die Offizierkorps sechs verschiedener Garnisonen verwickelt waren, liess in jüngster Zeit die Frage der Disziplin und Organisation des griechischen Heeres nochmals hervortreten.

Seit geraumer Zeit besteht in der griechischen Armee grosse Eifersucht hinsichtlich des Avancements zwischen den technischen und den übrigen Waffen und bei der Konkurrenz um die Generalstabs-Ernennungen war die Infanterie stets weit hinter den übrigen Waffen zurückgeblieben. Unter den Beschwerden der Infanterie wird ferner die Thatsache hervorgehoben, dass während dieselbe aus 10 Regimentern und 8 Bataillonen Evzonen bestehe, sie nur 12 Obersten, 16 Oberstleutnants, 65 Majors und 198 Hauptleute zähle, während die Artillerie bei nur 3 Regimentern 9 Obersten, 9 Oberstleutnants, 27 Majors und 41 Hauptleute, die Ingenieure aber bei nur einem einzigen Regiment 10 Obersten, 12 Oberstleutnants, 12 Majors und 30 Hauptleute hätten. Die Infanterie beklagt sich ferner, dass die Last des Polizeidienstes vollständig auf sie falle, und dass, während sie den grösseren Teil der Provinzial-Garnisonen liefert, 2 der 3 Artillerie-Regimenter und das Ingenieur-Regiment beständig in der Hauptstadt garnisonieren. Man schreibt diese und andere Ungerechtigkeiten dem Umstande zu, dass seit 1885 nur ein Kriegsminister von 19 der Infanterie angehört habe.

Für die jüngsten Insubordinations-Vorgänge gab es jedoch eine weit unmittelbarere Ursache.

In Folge der Neueinteilung Griechenlands im vorigen Jahre in 26 Bezirke, anstatt der früheren 16, wurde die Errichtung neuer Rekrutierungsbureaus erforderlich. Die griechische Infanterie beansprucht jedoch als ihr traditionelles Recht, die in diesen Stellen verwandten Hauptleute zu liefern. Als daher ein beträchtlicher Zeitraum verstrichen, bevor die neuen Stellen errichtet und die zu ihnen üblichen Beförderungen aufgeschoben wurden, gewannen die Infanterie-Offiziere die Überzeugung, dass die Regierung sie zu Gunsten ihrer Kameraden der technischen Waffen zu übergehen beabsichtige. Die Regierung bezeichnete dagegen den ungünstigen Stand der Finanzen in diesem Jahre als die Ursache der Verzögerung und stellte jede Absicht, gegen die Infanterie illoyal zu verfahren, in Abrede. In der Absicht, über die besten Mittel und Wege zur Wahrung der Interessen ihrer Waffe zu beraten, traten darauf 9 Infanterie-Hauptleute zu einem Komitee zusammen und verabredeten eine Zusammenkunft in einem Privathause. Ihr Verhalten wurde als ein Bruch der Disziplin betrachtet und sie wurden sofort in Arrest gesetzt, um durch ein Kriegsgericht abgeurteilt zu werden. Um ihre Freisprechung zu sichern und der Regierung auf dem Gebiet der militärischen Stellenbesetzung die Hände zu binden, verabredeten darauf eine grosse Anzahl jüngerer Infanterie-Offiziere eine Anzahl von Banketts in verschiedenen Garnisonen des ganzen Landes, bei denen Reden gehalten und bezügliche Toaste ausgebracht werden sollten. Das Signal zu denselben wurde, vielleicht verfrüht, bei einem Bankett in Phaleron, dem beliebten Seebade der Athener, gegeben; allein bevor die übrigen stattzufinden vermochten, hatten die Militärbehörden die Verurteilung der Teil-

nehmer zu zweimonatlichem Arrest und Versetzung aus der Garnison Athen ausgesprochen. Fünf Banketts fanden darauf noch in den Provinzen statt, allein in Anbetracht dessen, was sich inzwischen ereignet hatte, verliefen sie sämtlich ohne besonderes Gepräge. In einem Falle sogar, in Volo, veranlasste das rasche Dazwischentreten des Platzkommandanten, der die Garnison zu einem Nachtmanöver allarmieren liess, die protestierenden Offiziere, ihr Festmahl unberührt zu verlassen. Die ganze Bewegung schlug völlig fehl und die Regierung fand, da sie auf nicht zu strenger Verurteilung der Inkulpaten bestand, die volle Zustimmung der Bevölkerung. Der Zwischenfall wirft jedoch ein schlechtes Licht nicht nur auf die irre geleiteten Offiziere, die eine so falsche Auffassung ihrer Berufspflichten bekundeten, sondern auf die gesamte Armee und ihre Organisation. Das Urteil über die 9 arretierten Hauptleute ist noch nicht gefällt; allein es verlautet, dass sie den Abschied erhalten werden.

Die Frage der Heeresorganisation beschäftigt die griechischen Militärbehörden und Staatsmänner bereits seit lange und namentlich seit dem unglücklichen Kriege von 1897. Auf Grund eines von der Kammer im laufenden Jahre votierten Gesetzes wird der Kronprinz, der zur Zeit den Kontinent bereist, bald nach seiner Rückkehr das Oberkommando der griechischen Armee übernehmen. Seine Thätigkeit wird besonders der Reorganisation der Armee gewidmet sein und man hofft, dass er dabei die Mitwirkung einiger geeigneter deutscher Offiziere finden wird. Die Aufgabe des Kronprinzen ist keineswegs eine leichte; denn jeder Reorganisationsplan für die Armee muss zuvor die Billigung der Kammer finden und ist stets Änderungen im Detail ausgesetzt, bevor er in Kraft zu treten vermag. Bei seiner Durchführung ist überdies die Gefahr vorhanden, dass der neue Höchstkommandierende, wenn ihm nicht genügend freie Hand gelassen wird, durch verkappte Opposition, in Gestalt politischer Erwägungen, bei jeder Gelegenheit gehemmt wird, da in jenem Lande persönliche Politik und jede öffentliche Frage stets mit Erfolg zur Geltung gebracht werden kann. Damit jedoch die Armee von dem Banne der Missachtung, in die sie verfallen ist, befreit und mit Selbstachtung erfüllt wird, gilt es für unerlässlich, dass die Militärbehörden in Zukunft im Stande sind, nach ihrem eigenen Urteil zu handeln und nicht der Einwirkung jedes intrigierenden Politikers ausgesetzt sind.

Kein Reorganisationsplan der griechischen Armee vermag jedoch ohne gebührende Berücksichtigung der Lage der griechischen Finanzen aufgestellt zu werden. Unter den jetzigen Verhält-

nissen vermag kaum die Hälfte der für die gesetzliche Etatsstärke der Armee erforderlichen Rekruten alljährlich eingestellt zu werden und ein beträchtlicher Teil der Offiziere hat keine Truppen unter seinem Befehl. Dass dieser Mangel an Thätigkeit, sowie andere Verhältnisse die griechischen Offiziere zu unruhigen Politikern machen, liegt nahe. Damit jedoch der neue Heeresorganisationsplan wirksam zu werden vermag, muss er sich über eine Reihe von Jahren erstrecken und vermag nur in der Übereinstimmung mit der finanziellen Leistungstüchtigkeit Griechenlands während dieses Zeitraums zu gelingen. Die Beurteilung sowohl der jetzigen Regierung wie aller Finanzmänner und der internationalen Kontrollkommission wird sich daher zuerst der Entscheidung darüber zuwenden, wie viel Griechenland in den nächsten 10 Jahren für die Erhaltung seiner Armee rationeller Weise auszugeben vermag.

Auf die betreffende Zahl muss der Heeresorganisationsplan des neuen Höchstkommandierenden basiert sein, selbst wenn dieselbe die Verminderung der Mannschaftszahl um die Hälfte und die der Offiziere um $\frac{2}{3}$ notwendig macht. Das griechische Armeebudget verträgt nur die Kosten der Unterhaltung des Heeres in Friedenszeit. Die erzwungene Unthätigkeit, die heute in allen Chargen der griechischen Armee herrscht, kann jedoch der Disziplin nur verderblich sein und vermag nur so bedauerlichen Ereignissen, wie die jüngste Insubordination bei den Infanterie-Offizieren, Vorschub zu leisten.

Das Gesetz betreffend die Übernahme des Oberbefehls der Armee durch den Kronprinzen ist nunmehr veröffentlicht worden. Es zerfällt in drei Teile. Der erste Teil befasst sich mit den Rechten und Pflichten des Oberfeldherrn, der dem Kriegsminister als seinem direkten Vorgesetzten untersteht. Sämtliche Truppen ausser der Gendarmerie und eines Teils der Intendantur, die vom Kriegsminister abhängen, befinden sich unter dem Kommando des Oberfeldherrn. Dieser ist berechtigt, Urlaub bis zu fünf Monaten zu gewähren und bis zu 50 Tagen Gefängnis zu verhängen. Die Fragen von Versetzungen jeder Art werden vom Oberfeldherrn mitgelöst, der gehalten ist, in den ersten vierzehn Tagen jedes Vierteljahres dem Kriegsminister einen Rechenschaftsbericht abzulegen über die Lage der Armee in jeder Beziehung. Der zweite Teil des Gesetzes beschäftigt sich mit der Einteilung der Armee in drei Divisionen und sechs Brigaden. Als Sitze der Divisionen werden Larissa, Athen und Missolonghi bezeichnet. Als Sitze der Brigaden Trikkala, Larissa, Athen, Chalcis, Missolonghi und Nauplia. Jede Division wird von zwei Brigaden gebildet sein und jede Brigade ein Ka-

vallerie-, ein Artillerie-Regiment und ein Jägerbataillon enthalten. Der vierte Abschnitt behandelt die dem Oberfeldherrn obliegende Pflicht der Generalinspektionen. Der Kronprinz gedenkt in den nächsten Tagen die Leitung der Armee zu übernehmen und dann seinen Generalstab zu bilden. Als dessen Chef wurde der vom letzten Kriege her bekannt gewordene Oberst Sapuntsakis genannt, doch soll er abgelehnt haben.

Die Funktionen, die der Generalstab der griechischen Armee nach Inhalt der neuen gesetzlichen Regelungen auszuüben hat, sind in der Hauptsache die folgenden: Die Arbeiten für Neuorganisation des aktiven Heeres, der Reserve und der Nationalwehr (Landwehr); das Studium der Organisation, der Ausrüstung und aller Einrichtungen fremder Heere, namentlich derjenigen der Nachbarländer, sowie Sammlung statistischen Materials hierüber; Studium der Topographie und der Verkehrsmittel Griechenlands und der Nachbarländer und Sammlung topographischer Werke und Karten; Sammlung aller nötigen Daten für Kriegswesen und Kriegsgeschichte; Sorge für Kriegsmaterial, Bestimmung und Anlegung der Militärdepots, Überwachung des Kasernierungs- und Einquartierungswesens, Anordnung und Leitung der grossen Manöver, Durchführung aller Arbeiten, die sich auf die operative Vorbereitung der Armee zum Krieg beziehen. Hinsichtlich der Offiziere soll sich der Generalstab angelegen sein lassen, Einrichtungen zur praktischen Ausbildung des Offizierkorps und zur Pflege des Korpsgeistes, wie Fechtsäle, Rennbahnen, Kasinos etc. zu begründen und in ihrem Fortbestand zu überwachen; ferner hat er die Entsendung von Offizieren ins Ausland anzuordnen, um dort Manöver fremder Heere beizuwohnen oder militärische Fragen zu studieren, und zur Veröffentlichung von militärischen Werken, Abhandlungen und periodischen Zeitschriften inländischer Offiziere die Erlaubnis erteilen. Der Generalstab wird dem Generalkommando koordiniert und besteht ausser dem Generalkommandeur und dem Generalstabschef aus 7 weiteren Offizieren. Besondere Generalstabsabteilungen von je 6 Offizieren werden jeder der 3 Divisionen beigegeben und jede Brigade hat eine Generalstabsabteilung von 2 Offizieren.

Der Kronprinz beabsichtigt diesen Oktober eine grosse Truppenschau zu halten.

Die englische Kavallerie in Südafrika.

Die Leistungen der englischen Kavallerie in Südafrika haben in der britischen Fachpresse mit einer einzigen Ausnahme, unter Berücksichtigung des Umstandes, dass dieselben unter ganz anormalen Verhältnissen stattfanden, ungeteilte An-

erkennung gefunden und der britische Höchstkommandierende hat dieser Waffe dort unbeschränktes Lob gezollt. Man ist in England von der Leistungsfähigkeit und dem unzweifelhaften Erfolg dieses Zweiges des Heeres überzeugt. Dieses Urteil gründet sich jedoch nur auf die Operationen an der Grenze der Kapkolonie und im Freistaat, während die Leistungen der Kavallerie in Natal als einem für das Auftreten der Kavallerie fast so ungeeigneten Lande wie die Schweiz, dabei nicht in Betracht gezogen sind. Ungeachtet dessen ist man jedoch in fachmännischen Kreisen Englands der Ansicht, dass die englische Kavallerie weit davon entfernt sei, vollkommen zu sein, und dass mancher britische Kavallerist, der an dem Entsatzmarsch für Kimberley und an den Operationen bei Paardeberg und dem Marsch auf Blømfontein teilnahm, wichtige und notwendige Verbesserungen für dieselbe vorzuschlagen vermöchte. Man nimmt zwar an, dass das englische Kavalleriematerial an Mannschaften und Pferden das beste in der Welt sei und daher die englische Kavallerie leicht auch die beste sein könne, giebt jedoch zu, dass dieses vortreffliche Material keineswegs aufs beste verwendet werde und dass die Leistungsfähigkeit der englischen Kavallerie verdoppelt werden müsse.

Ihr dunkelster Punkt sei ohne Zweifel das über alle Massen schwere Gewicht, das die Pferde zu tragen hätten. Alle englischen Kavallerie-Offiziere, die durch den Jagdsport erzogen sind und sich dabei einen wichtigen Teil kavalleristischen Könnens aneigneten, haben dies seit geraumer Zeit erklärt und die Richtigkeit ihres Urteils drängte sich in der unliebsamsten Weise im heutigen Feldzug auf.

Das englische leichte Kavalleriepferd muss mindestens 228 Pfund auf dem Rücken tragen und soll mit dieser Belastung mindestens 5—7 deutsche Meilen täglich viele Tage hintereinander marschieren und darauf im Stande sein, $\frac{1}{2}$ Meile zur Attacke zu galoppieren und darauf an einer Verfolgung teilnehmen, bei der die Aufgabe zu lösen ist, einen auf verhältnismässig frischen, 50 bis 60 Pfund weniger belasteten Pferden fliehenden Feind einzuholen. Die Durchführung dieser Aufgabe scheint unter den jetzigen Verhältnissen absurd, und doch bildet sie das, was der Kavallerie erst ihren vollen Wert giebt. Die britischen Kavalleriepferde aber, hebt man hervor, seien bei ihrer enormen Belastung unter dieser absurden Aufgabe niedergebrosen, da keine der fachmännischen Autoritäten ihre Intelligenz und ihr Urteil gegen diese unmögliche Aufgabe zur Geltung gebracht habe. Die einzige Schwierigkeit liegt dabei in der rationellen Verminderung des Gewichts der verschiedenen vom Pferde ge-